

DEFINITIONEN

Aktive Direktinvestitionen

Investitionen von Wiener Unternehmen im Ausland.

Arbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote nach nationaler Berechnung gibt den Anteil der vorgemerkten Arbeitslosen am Arbeitskräftepotential (unselbstständig Beschäftigte und vorgemerkte Arbeitslose) an. Der EU-Quote liegt die internationale Definition von Arbeitslosigkeit nach dem Labour Force-Konzept (LFK) zugrunde.

Beschäftigte in F&E

Die Anzahl der Beschäftigten wird in Vollzeit-äquivalenten ausgedrückt. Regionale Zuordnung nach dem Hauptstandort des Unternehmens.

Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt ist ein Indikator für die wirtschaftliche Tätigkeit einer Volkswirtschaft. Er entspricht dem Gesamtwert aller produzierten Güter und Dienstleistungen abzüglich des Wertes aller bei ihrer Produktion als Vorleistungen eingesetzten Güter und Dienstleistungen. Der nominelle Wert entspricht der Umrechnung zu laufenden Marktpreisen, der reale Wert bereinigt um die Preisentwicklung und entspricht der Umrechnung zu konstanten Preisen.

Bruttoregionalprodukt

Das Bruttoregionalprodukt (BRP=regionales BIP) zu Marktpreisen errechnet sich aus den regionalen Bruttowertschöpfungen zu Herstellungspreisen von den in einer Region ansässigen produzierenden bzw. Dienstleistungen erbringenden Einheiten, umgerechnet zu Marktpreisen.

Bruttoregionalprodukt in Kaufkraftstandards

Wird das Bruttoregionalprodukt in Kaufkraftstandards (KKS) ausgedrückt, werden die Verzerrungen aufgrund von Unterschieden in den Preisniveaus zwischen den Ländern ausgeschaltet. Der Kaufkraftstandard ist eine von der Landeswährung unabhängige fiktive Geldeinheit, wobei ein KKS dem EU-Durchschnitt für einen Euro entspricht.

Bruttowertschöpfung

Die regionale Bruttowertschöpfung entspricht dem Gesamtwert der von gebietsansässigen Einheiten (Residenzprinzip) erzeugten Waren und Dienstleistungen, vermindert um die im Produktionsprozess verbrauchten, verarbeiteten oder umgewandelten Waren und Dienstleistungen (Vorleistungen).

Direktinvestitionen

Kapitalanlagen, die Investorinnen und Investoren in der Absicht vornehmen, mit einem Unternehmen in einem anderen Land eine dauernde Wirtschaftsbeziehung herzustellen und aufrechtzuerhalten, wobei gleichzeitig die Absicht besteht, auf das Management dieser Firma einen dauernden Einfluss auszuüben, also einschließlich von Liegenschaftserwerb, jedoch ausschließlich von z. B. Portfolioinvestitionen (d. h. lediglich auf Rendite orientierte Beteiligungen).

EinzelunternehmerIn

Bei einer Einzelunternehmerin bzw. einem Einzelunternehmer handelt es sich um eine natürliche Person, die alleine für die Aufbringung des Kapitals zuständig ist, das volle Risiko für etwaige Verluste trägt und persönlich mit dem Privatvermögen haftet.

Erwerbspersonen

Erwerbstätige und arbeitslose Personen.

Freie Dienstverträge

Als freie/-r Dienstnehmer/-in ist Anspruch auf das vereinbarte Entgelt gegeben. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Mindestentgelt besteht nicht. Kein Anspruch besteht auf Sonderzahlungen (wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld) und auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, sowie auf Urlaub. Der/die Dienstvertragsnehmer/-in ist pensions-, kranken- und unfall-, aber nicht arbeitslosenversichert.

Geringfügig Beschäftigte

Geringfügig beschäftigt ist, wer bei regelmäßiger Beschäftigung (Dienstverhältnis für einen Monat oder für unbestimmte Zeit) nicht mehr als 374,02 Euro im Monat verdient oder wer bei fallweiser Beschäftigung (Dienstverhältnis kürzer als ein Monat) nicht mehr als durchschnittlich 28,72 Euro pro Arbeitstag verdient (Stand: 2011).